



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 182.

Donnerstag den 6. August

1840.

Inland.

Breslau, 4. August. Am gestrigen Tage, den jeder Preusse in wehmüthig dankbarer Erinnerung an den Hochseligen König wird verlebte haben, fand mit hoher Genehmigung vor dem versammelten Senat der hiesigen Königl. Universität die Eröffnung der versiegelten Bittel statt, welche die Namen derjenigen Studierenden enthielten, die nach dem Urtheil der resp. Fakultäten die im vorigen Jahre gestellten Aufgaben preiswürdig gelöst haben. Diese Sieger unter den Preisbewerbern sind der Stud. theol. cathol. Franz Joseph Maria Ambrosius Künzler aus Reisse, der Stud. med. Herrmann Friedberg aus Rosenburg und der Stud. philos. Joseph Slagel aus Samenz. Bei den übrigen Fakultäten waren diesmal keine Preischriften eingegangen.

Berlin, 3. August. Se. Majestät der König haben dem Post-Direktor Groschke in Bromberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem als Wundarzt bei dem Annaburger Militär-Knaben-Erziehungs-Institut angestellten Batalions-Arzt Hefeler den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Karl Biron von Kurland, von Dels. Der General-Major, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Inspecteur der Jäger und Schützen, von Neumann, von Greifswald. — Abgereist: Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Baierschen Hofe, Graf von Dönhoff, nach Königsberg in Pr.

Die Berliner Allgemeine Kirchenzeitung theilt nachfolgende Allerhöchste Kabinetsordre an die Vorsteher der katholischen Kirche und Repräsentanten der kathol. Gemeinde zu Inowracław (im Großherzogthum Posen) mit: „Aus Ihrer Anzeige vom 15ten v. M. habe ich ersehen, daß der Propst Kantack das für Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät angeordnete Trauerergeläute verweigert, und dadurch den Unwillen der katholischen Einwohner erregt hat. Die aus dieser Veranlassung mir geäußerten Gesinnungen der treuen Anhänglichkeit und Liebe, die Sie mit den übrigen katholischen Einwohnern dem Andenken Meines höchstseligen Herrn Vaters Majestät und Mir bezeugen, haben einen lauten Klang in Meinem Herzen ertönen lassen, als wie das, nur durch die Pflichtvergessenheit eines fanatischen Geistlichen unterlassene Trauerergeläute hätte hervorbringen können. Ich versichere Sie dafür Meines Wohlwollens.“
Sanktsouci, 13. Juli 1840.

Friedrich Wilhelm.

Das vierzehnte Stück der Gesetz-Sammlung enthält nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Bestätigung einer Stiftung zur Unterstützung armer, unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren betreffend: Ich bin damit einverstanden, daß die nach § 6 der das letzte Prämien-Anleihe-Geschäft der Seehandlungs-Societät betreffenden Bekanntmachung vom 30. Juli 1832 zu milden Zwecken bestimmten Beträge der als unabgehoben präkludierten Prämien, und die nach dem Reglement vom 8. Februar 1834 gleichfalls für mildthätige Zwecke disponiblen reinen Ueberschüsse aus dem Geschäfts-Betriebe des hiesigen Leihamts, dem in Ihrem Berichte vom 20. Mai c. gemachten Vorschlage gemäß, zur Dotacion einer Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren verwendet werden. Indem Ich diese Stiftung hierdurch genehmige, bestätige Ich zugleich das anliegende, von Ihnen unterm 19. Mai c. vollzogene Statut für dieselbe und verleihe ihr, zu dem Behufe, um Grundstücke und Kapitalien erwerben und auf ihren Namen im Hypothekenbuche eintragen lassen zu können, die Rechte

einer Corporation. Nicht minder bewillige Ich dieser Stiftung für ihre Angelegenheiten, mit Vorbehalt des Widerrufs, die Stempel- und Gebührenfreiheit und unter den von Ihnen mit dem Staats-Minister v. Rogier noch näher zu verabredenden Modalitäten auch die Porzofreiheit und überlasse Ihnen nunmehr, zur Ausführung des Statuts die nöthigen Einleitungen zu treffen.
Sanktsouci, den 19. Juli 1840.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Rother.
Statut der Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren.

In dem § 6 der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. Juli 1832 über das letzte Prämien-Anleihe-Geschäft der Königl. Seehandlungs-Societät ist festgesetzt worden: „daß der Betrag der Prämien, welche als unabgehoben präkludiert worden sind, zu milden Zwecken verwendet werden soll. Der allgemeine Wunsch, daß aus dieser Bestimmung ein dauernder Nutzen erwachsen möge, hat dem Chef der Seehandlung, Geheimen Staats-Minister Rother, Veranlassung gegeben, einen Theil der auf solche Art entstandenen Fonds zur Gründung der oben bezeichneten Stiftung zu verwenden und derselben außerdem den jährlichen reinen Ueberschuß aus dem Geschäftsbetriebe des Königl. Leihamts zu Berlin (Gesetz-Sammlung 1834, Nr. 1510, S. 23) als zukünftige fortdauernde Einnahme-Quelle zu überweisen. Se. Majestät der König haben diese Stiftung durch huldreiche Bewilligung der zum Aufbau des Stiftshauses erforderlichen Geldmittel, welche bei der Seehandlung außerhalb ihres gewöhnlichen Geschäfts-Betriebes erworben worden sind, Allergnädigst ins Leben zu rufen geruht.

§ 1. Es wird hiermit unter dem Namen: „Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren“ ein Institut errichtet, welchem die im Eingange bezeichneten Fonds überwiesen werden. § 2. Die Vertretung der Stiftung wird einer Behörde übertragen, welche unter dem Titel: „Kuratorium der Stiftung“ in Berlin ihren Sitz haben und sämtliche Angelegenheiten derselben nach den Vorschriften dieses Statuts und einer besonderen Geschäfts-Instruktion leiten, auch hierbei nur Sr. Majestät dem Könige unmittelbar verantwortlich und von keinem andern Zweige der Staats-Verwaltung abhängig sein soll. Dieses Kuratorium soll für jetzt aus fünf Mitgliedern bestehen, nämlich aus 1) dem Chef des Seehandlungs-Instituts, Geheimen Staats-Minister Rother, als Vorsitzenden, 2) dem General-Superintendenten der Provinz Brandenburg, Bischof Meander, 3) dem Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin, Geheimen Justizrath Krausnick, 4) dem Vorstand des Königl. Leih-Amtes zu Berlin, Direktor Buch, 5) dem Stadtrath Hollmann. Bei dem Ableben des Geheimen Staats-Ministers Rother überfommt der jedesmalige Amts-Nachfolger desselben den Vorsitz des Kuratoriums. Die zu den 2. 3. 4. genannten Personen aber bleiben so lange Mitglieder des Kuratoriums, als sie ihre oben bezeichnete amtliche Stellung bekleiden. Scheiden sie aus der letzteren, so treten ihre jedesmaligen Amts-Nachfolger in das Kuratorium ein. Die Stelle, welche der Stadtrath Hollmann im Kuratorium einnimmt, geht nach seinem Tode ein. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Kuratoriums bilden ein Kollegium, auf welches die Vorschriften der §§ 114, 115 Tit. 10 Th. II. Allg. Landrechts und insbesondere die Bestimmungen der §§ 119—121 a. D. wegen der Fassung der Beschlüsse nach Stimmenmehrheit Anwendung finden. § 3. Der Zweck der Stiftung ist, die Unterstützung armer, unverheiratheter gebliebener, mindestens 40 Jahr alter und unbescholtener ehelicher Töchter, solcher bereits verstorbenen Väter, welche entweder a) als besoldete Beamte im königlichen oder im Dienste der Berliner Kommune oder b) als Offizier in der

Preussischen Armee vorwurfsfrei gebient haben. Die Töchter der nur zu mechanischen Verrichtungen angestellten Unterbedienten niederen Grades haben keine Ansprüche. § 4. Die Art der Unterstützung ist eine zweifache; der eine Theil der Benefiziaten wird in das, zu diesem Zwecke besonders zu errichtende Stiftshaus aufgenommen, der andere durch jährliche Geldbewilligungen unterstützt. § 5. Das Stiftshaus wird zur Aufnahme von Vierzig Personen eingerichtet werden, von welchen Jede ein besonderes Zimmer mit dem nothwendigen Zubehör, jedoch mit Ausnahme des Meublements erhalten soll. § 6. Von diesen 40 Stiftsstellen sind 5 mit Zweiundsiebzig Thalern, 10 mit Sechzig Thalern und 25 mit Achtundvierzig Thalern jährlichen Einkünften ausgestattet, welche in monatlichen Raten postnumerando erhoben werden. § 7. Jede Benefiziatin erhält außerdem jährlich 1 Klafter hartes und 1/2 Klafter lichten Brennholz, welches auf Kosten des Stiftes angefahren, klein gehauen und an den zur Aufbewahrung bestimmten Ort geliefert wird. § 8. Die Benefiziaten erhalten in Krankheiten freie ärztliche Behandlung und Medizin, zu welchem Zwecke der bei der Stiftung angestellte Arzt die Anstalt wöchentlich wenigstens zweimal besucht. — In schweren Krankheitsfällen muß derselbe seine Besuche täglich wiederholen. § 9. Der anzustellende Hauswart hat über die äußere Reinlichkeit und Ordnung im Stiftshause zu wachen und die vorkommenden Hausarbeiten, mit der ihm zur Hülfe gegebenen weiblichen Bedienung zu verrichten. Durch die letztere läßt er auch den Benefiziaten die nothdürftigen Handdienste leisten. Für die Reinigung ihrer Zimmer haben jedoch die Benefiziaten selbst zu sorgen. Auch dürfen sich dieselben nur mit Bewilligung des Kuratoriums eine besondere Aufwärterin halten, welche indessen keines Falles in dem Stiftshause wohnen darf. § 10. Der Aufenthalt in dem zum Stifte gehörigen Garten ist den Benefiziaten während der ganzen Dauer des Tages gestattet. § 11. Wenn eine der in dem Stiftshause aufgenommenen Benefiziaten stirbt, so wird sie bei dem etwaigen Mangel eigenen Vermögens auf Kosten der Stiftung anständig beerdigt. § 12. Die Benefiziaten der zweiten Kategorie (§ 4.) werden nur durch ein Jahresgeld unterstützt und können ihr Domizil an jedem beliebigen Orte, innerhalb der Königl. Preuss. Staaten nehmen. § 13. Die Zahl der Jahresgelder ist unbestimmt und richtet sich nach der Größe der vorhandenen Fonds. Ihr Betrag aber wird in jedem einzelnen Falle nach dem Lebensalter der Benefiziatin bemessen und steigt mit dem letzteren. Die Benefiziatin erhält nämlich jährlich: a) bis zum vollendeten 50sten Lebensjahre 36 Rtl.; b) von da an bis zum vollendeten 60sten Jahre 42 Rtl.; c) über das 60ste Jahr hinaus 48 Rtl. § 14. Dieses Jahresgeld wird in vierteljährlichen Raten postnumerando, gegen eine mit dem Tode über das Leben und Wohlverhalten der Benefiziatin verfehene Quittung gezahlt. Die auswärtigen Benefiziaten erhalten, nach Einsendung der vorschriftsmäßigen Quittung und des Moralitäts-Attestes, den Betrag des Jahresgeldes portofrei zugesandt. § 15. Dem im § 2. näher bezeichneten Kuratorium wird die Befugniß eingeräumt, hochbejahrten oder sehr kränklichen Benefiziaten ausnahmsweise Unterstützungen ein für alle Mal, oder fortlaufende persönliche Zulagen zu bewilligen, auch für den Fall, wenn sich die Fonds der Anstalt bedeutend vermehren oder nach Jahren die Preise der Lebens-Bedürfnisse höher steigern sollten, das Stiftshaus zu vergrößern oder die Zahl der Jahresgelder zu vermehren, auch die Einkünfte der Stiftsstellen zu erhöhen. § 16. Zur Begründung der Besuche um Verleihung der Benefizien jeder von beiden Kategorien ist erforderlich: 1) die Beibringung eines Kirchen-Attestes Behufs des Nachweises, daß die Bewerberin a) ehelich geboren und b) mindestens 40 Jahr alt sei; 2) der durch glaubhafte Urkunden zu führenden

Nachweis, daß ihr Vater verstorben und entweder a) besoldeter, nicht zu den § 3 bezeichneten Unter-Bedienten gehöriger Beamter im königlichen oder im Dienste der Berliner Kommune, oder b) Preussischer Offizier gewesen sei und vorwurfsfrei bis zu seinem Tode oder seiner Entlassung gedient habe; 3) die Bescheinigung Seitens der Orts-Polizei oder Kommunal-Behörde, daß die Bewerberin a) niemals verheirathet gewesen, b) unbescholtenen Rufes sei und insbesondere gegen weibliche Sitte und Ehrbarkeit nicht gefehlt habe, c) kein zu ihrem Unterhalte hinreichendes Vermögen besitze und auch keine zu ihrer Verpflegung gesetzlich verpflichtete u. vermögende Verwandte habe; 4) die gewissenhafte Angabe der Bewerberin über ihre bisherigen Subsistenzmittel und die ihr etwa noch ferner zufließenden jährlichen Einnahmen, so wie die Einrichtung eines genauen, nach der im § 53 Tit. 5 Thl. II. Allg. Gerichts-Ordnung vorgeschriebenen Form abzufassenden Inventariums ihres Vermögens, dessen Richtigkeit sie an Eides Statt zu versichern hat. Diejenige Bewerberin, welche mehr als 60 Rthl. jährliche Revenüen irgend einer Art genießt, kann keinen Anspruch auf eine Stiftsstelle machen, welche aber 100 Rthl. jährliche Revenüen oder darüber bezieht, eignet sich weder zur Aufnahme in das Stiftshaus, noch zur Unterstützung mit einem Jahrgelde aus dieser Stiftung. Vor der wirklichen Verleihung des Beneficiums hat jede Bewerberin an Eides Statt anzugeben, daß sie für den Fall, wenn ihr durch Erbschaft oder andere Ereignisse Vermögen zufallen sollte, dies getreulich dem Kuratorium anzeigen werde. § 17. Die Verleihung einer Stiftsstelle ist außerdem abhängig: 1) von der Beibringung eines Attestes des Kreis-Physikus darüber, daß die Bewerberin nicht an chronischen, ansteckenden oder Ekel erregenden Krankheiten, noch an epileptischen Krämpfen leide; 2) von der Zahlung eines Antrittsgeldes, welches für alle drei Klassen gleichmäßig auf 100 Rthl. festgesetzt ist. Nur ausnahmsweise und unter Berücksichtigung der größten Hülfbedürftigkeit kann das Kuratorium von der Zahlung dieses Antrittsgeldes ganz oder theilweise dispensiren. § 18. Durch die Aufnahme in das Stiftshaus übernimmt jede Benefiziatarin die Pflicht, ihren Mitschwestern im Stiftshause in Krankheitsfällen freundliche Unterstützung angedeihen zu lassen. § 19. Die Bewerbungen um Stiftsstellen oder Jahrgelder sind an das oben näher bezeichnete Kuratorium zu richten und mit den im § 16 und 17 verlangten Nachweisungen zu versehen. § 20. Erpекtanzen werden nicht ertheilt, wohl aber Anmeldungen für den Fall künftig erst entstehender Vakanzan angenommen. § 21. Die Ordnung im Stiftshause wird durch eine vom Kuratorium aus der Zahl der Benefiziaten zu erwählende Vorsteherin aufrecht erhalten. Die besonders zu erlassende Haus-Ordnung wird die Bestimmungen enthalten, nach welchen sich die Benefiziaten streng zu richten haben, und soll jeder Bewohnerin des Hauses zur Nachachtung mitgetheilt werden. Beschwerden über die Vorsteherin oder über sonstige Verhältnisse in dem Stifte sind beim Kuratorium anzubringen. § 22. Die Vorsteherin wird widerruflich, auf unbestimmte Zeit erwählt. Dieselbe erhält während ihrer Amtsführung eine aus zwei Zimmern bestehende besondere Wohnung und eine jährliche Zulage von 20 Rthl. und 1/2 Klafter hartes Holz. § 23. Benefiziaten beider Kategorien, welche durch schlechten Lebenswandel Veranlassung zur Unzufriedenheit geben, verlieren das ihnen bewilligte Benefizium. Ein gleicher Nachtheil trifft die in dem Stiftshause Aufgenommenen, wenn sie in demselben durch Zänkereien Unfrieden erregen. In einzelnen minder strafbaren Fällen werden sie nur aus dem Stiftshause entfernt und erhalten ein bloßes Jahrgeld nach Maßgabe der im § 13 enthaltenen Bestimmungen. Fällt einer Benefiziatarin durch den Eintritt unverhoffter Glückszufälle so viel Vermögen zu, daß sie sich nicht ferner zur Theilnahme an den Wohlthaten der Stiftung eignet, was lediglich von der Beurtheilung des Kuratoriums abhängig ist, so wird ihr das bewilligte Benefizium entzogen. § 24. Der gänzliche Verlust des Benefiziums, so wie die Entfernung aus dem Stifte erfolgt auf den Beschluß des Kuratoriums, gegen dessen Entscheidung keine weitere Berufung an eine andere Behörde stattfindet. Trifft der erste Fall ein, so sind die Benefiziaten beider Kategorien verpflichtet, das von der Anstalt baar Empfangene ohne Zinsen-Vergütung zurückzahlen. Haben sie ein Antrittsgeld gezahlt, so wird ihnen der Betrag desselben in Anrechnung gebracht, und der Ueberrest herausgegeben. Will eine Benefiziatarin das Stiftshaus freiwillig verlassen, ohne daß sie durch Verbesserung ihrer Vermögensumstände dazu genöthigt ist, so steht ihr dies frei. Die Zurückzahlung des von ihr entrichteten Antrittsgeldes erfolgt an sie aber ebenfalls nur in so weit, als dasselbe nicht durch das baar Empfangene bereits absorbiert ist. § 25. Der Stiftung soll auf den Nachlaß der Benefiziaten beider Kategorien kein Erbrecht, sondern nur die Befugniß zustehen, aus diesem Nachlaß die Erstattung der an die Erblasserin geleisteten baaren Zahlungen, jedoch ohne Zinsen zu fordern. Das von der Erblasserin erlegte Antrittsgeld ist auf diese Forderung zwar anzurechnen, ein etwaiger Ueberschuß des Ersteren wird aber niemals den Erben herausgezahlt. Konkurirt die Stiftung bei

der Geltendmachung dieser Forderung mit den Erbschaftsprüchen sehr hülfbedürftiger Geschwister der Erblasserin, so bleibt es von der Entschliesung des Stiftskuratoriums abhängig, in wiefern es ganz oder theilweise auf dieses Recht Verzicht leisten will. § 26. Die Fonds der Stiftung werden, soweit Privatpersonen für ihre Zuwendungen an dieselbe nicht abweichende Bestimmungen treffen, ohne Ausnahme bei dem Leihamte für Berlin untergebracht, welches vier Prozent Zinsen bezahlt. § 27. Die Beamten des Leihamts sind verpflichtet, die bei der Verwaltung der Stiftung vorkommenden Kassee- und Kanzleigeschäfte unentgeltlich zu übernehmen. § 28. Das Forum in allen Rechtsangelegenheiten des Stiftes ist das hiesige Kammergericht. § 29. Zuwendungen von Privatpersonen können unter den in den Gesetzen vorgeschriebenen Maßgaben zum Besten der Anstalt angenommen und nach dem Willen der Geschenkegeber entweder zur Ausdehnung derselben, oder zur Stiftung besonderer, den Namen der Wohlthäter führenden Stiftsstellen und Jahrgelder verwendet werden, deren Verleihung alsdann unter den von ihnen etwa vorgeschriebenen abweichenden Bedingungen erfolgen soll. § 30. Die im § 2 erwähnte Geschäftsinstruktion wird der Geheime Staatsminister Rother ertheilen. Ist dies einmal geschehen, so kann sie später nur durch einstimmigen Beschluß des Kuratoriums abgeändert werden. § 31. Veränderungen des Status können allein auf den Vorschlag des Kuratoriums mit Allerhöchster landesherrlicher Genehmigung vorgenommen werden.

Berlin, den 19. Mai 1840.
Der Geheime Staats-Minister und Chef des Seehandlungs-Instituts zc.
R o t h e r.

Eingedenk der großen Wohlthaten, welche sich das Bürger-Rettungs-Institut seit Begründung desselben Seitens des Hochseligen Königs Majestät zu erfreuen gehabt hat, vertheilte dasselbe an dem heutigen Geburtstage des vereinigten Monarchen an vierzehn in ihrem Gewerbe unverschuldet zurückgekommene Bürger die Summe von 1440 Rthl. und verabreichte außerdem den 28 Bürger-Fubelgreisen, welche aus dem von Kircheisen'schen Stiftungsfond eine laufende monatliche Unterstützung erhalten, ein außerordentliches Geschenk.

Königsberg, 31. Juli. Se. Maj. der König haben unter dem 17ten d. M. ein Allerhöchstes Conventions-Patent zur Erbhuldigung an die Stände des Königreichs Preußen erlassen, dem gemäß höherer Ortes die durch das Edikt vom 1. Juli 1823 angeordneten ständischen Wahlbezirke des Königreichs Preußen aufgeführt sind, die doppelte Zahl der Abgeordneten, mit welcher sie die Provinzial-Landtage beschieden, zur Huldigung zu bevollmächtigen und nach Königsberg zu senden. Die Wahlen müssen bis zum 15. August beendigt sein, und die Huldigungs-Deputirten spätestens den 5. September hier selbst eintreffen. Den Mitgliedern der Ostpreussischen Ritterschaft ist, wie früher, so auch diesmal freigegeben, wenn sie wollen, persönlich zur eigenen Ableistung der Huldigung zu erscheinen. Diejenigen, welche von dieser Allerhöchsten Erlaubniß Gebrauch machen, schließen sich bei dem Huldigungs-Akte den Deputirten ihres Standes und Landes theils an. Von dem Magistrate und den Stadt-Verordneten unserer Stadt werden Se. Majestät die Huldigung in ihrer Gesammtheit anzunehmen geruhen. Da bei den früheren Huldigungen die Stände von Ostpreußen sich zu einem Landtage vereinigt haben, so haben Se. Majestät zu b. fehlen geruht, daß diesmal einige Tage vor der Huldigung die schon gewählten Landtags-Abgeordneten der drei Stände von Ostpreußen, Lithauen und Westpreußen zu einem Landtage sich hier selbst versammeln sollen. Weil aber der gewöhnliche Provinzial-Landtag in wenigen Monaten zusammentreten wird, so hat der aus Veranlassung der Huldigung sich versammelnde sich ausschließlich darauf zu beschränken, darüber zu berathen: 1) ob er 12 Mitglieder der Ostpreussischen Ritterschaft zur herkömmlichen Vertretung eines Herrenstandes zu erwählen gesonnen sei, und in diesem Falle die Gewählten zur Bestätigung anzuzeigen; 2) ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien er in Antrag bringen zu können glaube. Von den Mitgliedern dieses vor der Huldigung aufzulösenden Landtages wollen Se. Majestät sodann die für ihre Person aus eigenem Rechte zu leistende Erbhuldigung an dem für diese angeetzten Tage annehmen.

Münster, 31. Juli. Seit vorgestern befindet sich der Erzbischof von Köln, Clemens August Freiherr von Droste-Vischering, in unseren Mauern.

Köln, 29. Juli. Die Ankunft der Kaiserin von Rußland ist jetzt hier auf den 4. Aug. offiziell angekündigt; sie wird ein bis zwei Tage verweilen und die zahlreichen Merkwürdigkeiten unserer Stadt besichtigen, dann aber, dem Vernehmen nach, direct die Reise nach Baden antreten, um dort eine Nachcur zu gebrauchen. Im hiesigen Regierungsgebäude sind die Gemächer, welche gewöhnlich von den königl. Prinzen während ihres Hierseins bewohnt werden, zur Aufnahme der Kaiserin eingerichtet worden.

Deutschland.

Hannover, 31. Juli. Die neue Verfassung wird dem Vernehmen nach bereits morgen den 1. Aug.

von Sr. Majestät dem Könige unterzeichnet werden. Zwar ist sie auch in diesem Augenblicke noch nicht ganz fertig berathen, aber die Kammern haben Auftrag die Sache jedenfalls zu erledigen, da der König sich seit längerer Zeit vorgenommen haben soll, gerade am 1sten August die Verfassungsurkunde zu unterzeichnen. Es ist an der Vollendung derselben in den letzten Wochen Tag und Nacht gearbeitet, sowohl von den Kammern als dem übrigen dabei mitwirkenden Personale. Am 29. Abends erhielten die Kammern die königliche Erwiderung wegen der fertig berathenen Verfassung, Geschäftsordnung für die Ständeversammlung und Wahlgesetz. Diese Erwiderung machte einige Ausstellungen an der Verfassungsurkunde, jedoch eben nicht bedeutende; einige davon sollten nur den Sinn der Bestimmungen der Verfassung besser hervorheben, bei einigen andern wurde vom Könige eine andere Fassung als die von der Ständeversammlung beschlossene vorgeschlagen. Diese königliche Erwiderung und die darin vorgeschlagenen Aenderungen sind Gegenstand der seit vorgestern Abend täglich mehrmals stattfindenden Ständesitzungen gewesen. Die zweite Kammer hat dieselben sofort angenommen; in erster Kammer scheinen einige dieser Aenderungen, namentlich diejenigen, welche hinsichtlich der Zustimmung zu den Gesetzen vorgeschlagen worden, auf Schwierigkeiten zu stoßen, die natürlich erst erledigt sein müssen, ehe an ein Unterzeichnen der Verfassungsurkunde durch Se. Majestät zu denken ist. Diese Aenderung hinsichtlich der Paragraphen über die Zustimmung zu den Gesetzen ist die bedeutendste unter diesen Aenderungen: die vom Könige vorgeschlagene Aenderung läßt zwar im Wesentlichen den Sinn und die ganze Ausdehnung der von erster Kammer durchgesetzten Zustimmung (als unbedingtes Veto), mildert aber einigermaßen die von derselben beliebte Fassung, wodurch denn vielleicht auch der Sinn etwas milder und weniger scharf hervortritt — obgleich noch immer scharf genug, um mit der Proclamation vom 15. Februar, welche das Zustimmungrecht der Stände für unvereinbar mit den Rechten des Königs erklärte, einen auffallenden Kontrast zu bilden. Außer diesen Aenderungen ist noch eine vorhanden, wodurch der König sich nicht einverstanden erklärt mit der von der Ständeversammlung beschlossenen doppelten Vertretung der Residenz. Diese Aenderung — der Grund derselben — so wie die dafür angeführten Motive sind für den Unwillen, den man noch immer gegen Magistrat und Bürgerschaft der Residenz hegt, charakteristisch genug, zumal wenn man sich erinnert, daß im Jahr 1838 das Cabinet selbst die doppelte Vertretung der Residenz in dem damals vorgelegten Verfassungsentwurfe beantragt. Jetzt soll der zweite Deputirte von der Gnade des Königs abhängig gemacht werden, deren sich bekanntlich die Residenz leider für den Augenblick nicht erfreut. — Jedenfalls soll, wie schon bemerkt worden, die Verfassung morgen Sonnabend, den 1. August unterzeichnet werden, am Sonntag wird dann feierlicher Gottesdienst und Tebeum stattfinden und am Montag, den 3. August wird den Mitgliedern beider Kammern von Sr. Majestät ein großes Diner gegeben werden. — In diesem Augenblicke erscheinen zwei Handbücher für den Adel des Königreichs Hannover; das eine von dem bekannten um die Anfänge der Göttinger Revolution verdienten Justizrath von der Knesebeck herausgegeben, erscheint in der Hahn'schen Hofbuchhandlung, das andere von Dr. jur. Grote, Redacteur der ehemaligen Landesblätter, erscheint in der Helwingschen Hofbuchhandlung; letzteres wird sich wohl durch größeren historischen Werth, jenes erstere mehr durch die dem Gegenstande angemessenen orthodoxen Gesinnungen auszeichnen. (E. 3.)

Großbritannien.

London, 29. Juli. Der Herzog und die Herzogin von Nemours haben sich gestern von hier nach Goodwood begeben.

Lord Palmerston hatte in letzter Zeit häufige Zusammenkünfte mit den bei der Londoner Konferenz bevollmächtigten Gesandten der hohen Pforte, Rußlands, Oesterreichs und Preußens. Herr Guizot hielt sich von allen entfernt. Seine Abwesenheit war eine freiwillige; denn Frankreich wurde förmlich und wiederholt eingeladen, an den Beratungen Theil zu nehmen, die man zur endlichen Schließung des Türkisch-Egyptischen Streites in den letzten Wochen zu pflegen gedachte. Da übrigens eine zu große Verschiedenheit der Ansichten oder vielmehr eine ganz entgegengesetzte Tendenz von wirklichen oder vermeintlichen Interessen den Beratungen, die zu einer Transaction führen sollen, der Förderung der Sache nur Hindernisse in den Weg legen konnte, so gebrauchte der Lord die verständige Vorsicht, dem Französischen Botschafter in allgemeinen Umrissen die Ideen mitzutheilen, die der Berathung als Leitungs-Prinzipien zu dienen hätten. Herr Guizot, der sich über diesen Punkt in größter Eile mit eigenen Instruktionen aus Paris versehen hatte, erwiderte zuletzt, unter den von England aufgestellten Prinzipien und auf die von Lord Palmerston angegebene Grundlage eines Türkisch-

Egyptischen Abkommens hin, könne Frankreich an den bevorstehenden Berathungen zu einem endlichen Arrangement der Egyptischen Frage nicht Theil nehmen. Die Berathungen der Repräsentanten der Pforte, Großbritanniens, Rußlands, Oesterreichs und Preußens beziehen sich auf einen neuen Pacifications-Entwurf, den Lord Palmerston vor Kurzem dem Britischen Kabinet vorlegte. Die Beharrlichkeit und die bewunderungswürdige Konsequenz des Staats-Secretärs mußte endlich obliegen, das Englische Minister-Conseil ward genöthigt, einzugehen, daß es eine reine Unmöglichkeit sei, in der Orientalischen Frage mit Frankreich zu gehen; es adoptirte einstimmig den genannten Pacifications-Plan. Sobald die erwünschte Einigkeit im Kabinet hergestellt war, schritten die Bevollmächtigten ohne Herrn Guizot zur Berathung, und es steht zu erwarten, welches Resultat diese wichtige Konferenz haben soll. (N. 3.)

An der Börse circuliren heute Gerüchte höchst besorglicher Art in Betreff der orientalischen Angelegenheiten. Es wurde dadurch eine Baiffe von 1/2 Ct. in den Fonds. Am meisten accreditirt ist das Gerücht, der Botschafter Frankreichs, Hr. Guizot, habe diesen Morgen einen ersten Wortstreit mit Lord Palmerston in Betreff des Vertrags für eine Intervention in den Angelegenheiten der Türkei und Aegyptens gehabt; dieser Vertrag soll unterzeichnet und Frankreich ausgeschlossen worden sein.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Als gestern um Mittag der große Trauer-Cortège an dem Louvre vorüberkam, erschien der König, umgeben von seiner Familie, an einem der Fenster des Palastes. Bei Sr. Maj. befand sich der Conselpräsident. Der König grüßte mehrere Male den Cortège und den Trauerwagen. Sr. Maj. wurde mit lebhaften Aclamationen begrüßt. Die Beisehung der sterblichen Ueberreste der Juli-Opfer in der Grabstätte unter der Säule auf dem Bastille-Platz erfolgte unter Mitwirkung des Clerus, der die Gräber einsegnete, und unter dem Abspielen einer von Herrn Berlioz componirten Trauer-Symphonie. Zum Schluß der Ceremonie desfilirte die Truppen um die Säule. Alles ging, sagt der „Moniteur parisien“, in größter Ordnung vorüber; niemals war die Juli-Trauer-Feier mit größerem Glanze gefeiert worden. Dasselbe Blatt berichtet, daß, als der Cortège auf dem Bastille-Platz angelangt war, auf verschiedenen Punkten der Boulevards sich plötzlich ein panischer Schrecken verbreitete und mehrere Unfälle veranlaßte; doch bald beruhigte sich die Menge wieder; der „Moniteur parisien“ schreibt die Verwirrung dem Pferde eines Offiziers zu, welches durchgegangen war, nachdem es seinen Reiter abgeworfen. Die „Debats“ dagegen führen als Ursache jenes panischen Schreckens an, daß an der Rue St. Claude, auf dem Boulevard St. Antoine, 2 bis 300 Individuen, in deren Mitte eine Fahne wehte, sich zwischen zwei Legionen der Nationalgarde unter dem Ruf: „Es lebe die Nation! es lebe die Reform!“ zu drängen suchten; sie wären aber von einer Abtheilung der Municipalgarde zurückgetrieben und zerstreut worden; eines jener Individuen habe auf seiner Flucht, als ihm seine Mühe entfiel, nach dem Pferde eines Stabs-offiziers der Nationalgarde geschlagen, welches dadurch schon geworden und dann durchgegangen sei; dadurch sei große Verwirrung unter die Menge gekommen. Im Quartier de l'Odéon hatte Nachmittags eine Knaben-Demonstration statt, die übrigens dort große Bewegung veranlaßte; um 2 Uhr zog eine Schaar von 200 Gamins die fast alle in Blousen gekleidet waren, von Pont-Neuf her durch die Rue Dauphine; sie hatten vier kleine dreifarbigte Fahnen und sangen die Marseillaise; als sie auf der Rue de l'ancienne Comédie waren, gossen einige Leute aus dem oberen Stockwerke eines Café Wasser auf sie herab; die Gamins wurden wild und machten sich daran, die Fenster des Café einzuwerfen; sechs Municipalgardisten zu Pferd, die hinter der Knabenschaar hergeritten, sprengten auf diese ein, wurden aber durch Steinwürfe zum Rückzuge genöthigt; als sie mit einiger Verstärkung zurückkamen, zerstreuten sie mit leichter Mühe die Tumultuanten und nahmen mehrere der Führer der „kleinen Emeute“ gefangen. Den ganzen Abend durchzogen starke Patrouillen diesen Theil der Hauptstadt; es fanden indeß keine weiteren Unruhestörungen statt. Nach dem „Journal des Debats“ riefen einige dieser Gamins: „es lebe die Republik! — Man liest im „Journal des Debats“: Man versichert, es sei die Absicht der Regierung, die effective Stärke der Armee auf 500,000 Mann zu bringen, um ein Observationscorps an der Nordgränze zu bilden; auch sollen zehn Linien-Schiffe bewaffnet werden. — Es hieß diesen Morgen, der Herzog und die Herzogin von Nemours würden London in Folge von Depeschen, die ihnen von hier aus zugesandt worden seien, unverzüglich verlassen. — Herr Thiers soll dem Hr. Guizot Instruktionen dafür zugesandt haben, daß er die Entlassung des Lords Palmerston aus dem englischen Ministerium verlange; denn bloß unter dieser Bedingung würde die französische Regierung ihre freundschaftlichen Bezie-

hungen zu England fortsetzen. — Die effective Stärke der französischen Armee beläuft sich gegenwärtig auf 310,000 Mann. Das „Siecle“, welches zuweilen ministerielle Mittheilungen enthält, bringt die nämliche Nachricht, wie das „Journal des Debats“, über eine projektierte Vermehrung der Land- und Seemacht. Es fügt noch hinzu, daß der Bau und die Ausrüstungen der Kriegsdampfschiffe beschleunigt werden sollen; kurz, man treffe alle Vorbereitungen, welche die Lage erheische. — Die orientalischen Angelegenheiten haben seit einigen Tagen in die Communicationen zwischen Paris und London eine außergewöhnliche Lebhaftigkeit gebracht. — Diesen Morgen überbrachte ein außerordentlicher Courier dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen des Hr. Guizot. — Es verbreitet sich das Gerücht, Hr. Guizot habe nach einem lebhaften Streite mit dem Lord Palmerston (s. London) seine Pässe verlangt. Wir halten diese Nachricht zum wenigsten für vorzeitig. — Man glaubt, die Kammern werden unverzüglich zusammengerufen werden. (F. Bl.)

Die Presse beharrt bei ihrer Behauptung, daß das Ministerium abtreten werde; zur Unterstützung derselben führt sie an, das System des Herrn Thiers wäre auf den Bund mit England basirt gewesen und mit diesem falle auch er.

Man liest im Constitutionnel: „Ein Journal behauptet, Frankreich würde erforderlichen Falls nicht im Stande sein, Krieg zu führen. Diese Behauptung würde ganz nach dem Sinne der fremden Kabinette sein, wenn sie daran glauben wollten, aber sie werden nicht daran glauben, und hieran thun sie sehr wohl.“

Der Courier francais schreibt: „Der Sturz des Ministeriums ist gerade das, was die vier Mächte fordern. Lord Palmerston hoffte, durch ein energisches Auftreten Frankreich zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Agenten des Auslandes schleichen jetzt um die Tuilerien umher, lauern jedem Worte auf, das aus dem Munde des Königs kommt und bemühen sich, ihn vom Ministerium zu trennen. Das „Kabinet“, sagen sie, ist verwegen, aber Ludwig Philipp ist klug.“ — Aber diese Klugheit würde jetzt eine Verwegenheit sein. Der König wird nicht vergessen, daß er in den Reihen der revolutionären Armee gekämpft hat, um die Invasion zurückzutreiben. Wenn das Wort des Fremden drohend lautet, kann man ein Kabinet nur modifiziren, um seine Schwäche zu strafen. Wollte man ein Ministerium entfernen, welches die Gefahr nicht aus der Fassung gebracht hat, welches die Waffen ergreift und einen festen Willen ankündigt, so würde man das National-Gefühl verletzen und die Bahn der Revolution betreten.“

Das Journal des Debats läßt sich jetzt ebenfalls in einem längeren Artikel über die orientalischen Angelegenheiten vernehmen. Nachdem es die Hoffnung ausgesprochen, daß der Europäische Frieden keine Störung erleiden würde, und die Ansicht aufgestellt, daß das Anschließen an Rußland dem wahren Interesse mehrerer der vier Mächte zuwiderlaufe, fährt es fort: „Ja, wir erkennen mit Schmerz an, daß das Englische Ministerium die Bande zerissen hat, welche die beiden großen konstitutionellen Mächte vereinigen. Es ist wahr, daß Lord Palmerston durch seine Thorheit die Kräfte Englands zur Verfügung Rußlands gestellt hat. — Es ist wahr, daß in demselben Augenblicke, wo man uns mit trügerischen Freundschafts-Versicherungen überhäufte, mit der uns gegen uns mit einer Frechheit unterhandelte, welche Frankreich nicht dulden wird, wenn England das Kabinet nicht desavouirt. Lord Palmerston ist der Feind Frankreichs. Nach einem solchen Traktate, der dem Interesse Englands eben so entgegen ist, wie dem unsrigen, hoffen wir nichts mehr von der Klugheit des Englischen Ministeriums; wir rechnen auf den gesunden Sinn Englands, auf die Weisheit des Parlaments. Der Traktat ist das Werk Lord Palmerston's, noch nicht das der Nation; Lord Palmerston hat ihn im Dunkel unterzeichnet, die Nation ihn nicht ratifizirt. Wenn Lord Palmerston seiner Eitelkeit und seinem Hass gegen Frankreich alle Interessen seines Landes geopfert hat, so ist er doch nur ein Minister, den das Parlament morgen auf eine schmachvolle Weise wegsagen kann. Vergessen wir auch nicht, daß das Ministerium täglich am Rande des Verderbens steht, und daß es, um eine neue Coalition zu befehlen, nur eine Majorität von 10 Stimmen hat. Der Traktat, obschon unterzeichnet, ist ein Stück Papier, den das Parlament zerreißen kann. So lange ein feierliches Wortum uns nicht vom Gegentheil belehrt, werden wir glauben, daß England und sein Parlament den Frieden befestigen werden, den ein Ministerium, das sich nicht halten kann, so unbesonnen erschüttert hat. Noch hoffen wir den Frieden, aber seien wir auch auf den Krieg gefaßt. Frankreich hat alle Opfer gebracht, die es mit Ehren bringen konnte. Was man jetzt von dem Lande fordert, würde das Opfer seiner Größe, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sein.“

Die Nachricht von dem Tode der Madame Caffarge hat sich nicht bestätigt.

Bordeaux, 22. Juli. Noch immer ist die Auswanderung der Karlisten nicht zu Ende. In Kolonnen von tausend Mann ziehen sie seit den letzten Tagen in die angewiesenen Depots im Innern, nach Ro-

bez, Alby etc. Man hat sie nach Möglichkeit neu gekleidet und beschuht, sie erhalten Wein- und Brodrationen, 3 Sous auf jede Wegstunde und 1 Franken für tägliche Zehrung. Neben wilden, bärtigen Gefächtern und stämmigen Gestalten wanken Knaben 14-jährige Knaben dahin, deren zarte Jugend die Wuth der Parteien in allen Greueln des Bürgerkrieges vor der Zeit vergiftete. Schon laufen auch hin und wieder Klagen ein; auf ihre Zahl trogend, suchen die seltsamen Pilger da und dort (so in Montgisard, unweit Toulouse) Lebensmittel zu erzwingen. Aber schon verwandelt sich unsere Bauern längs der Heerstraße in Nationalgardisten, und bringen die Unverschämten zur Ruhe. Auch Diebstähle fehlen nicht, und wie geplagt unsere braven Gendarmen unter solchen Umständen sind, mögen Sie sich vorstellen. Bis zum 18ten d. waren 2864 Offiziere, darunter 95 Obristen, eine gute Anzahl Mönche, Frauen und Kinder, diese letzteren mit Hülfleistungen jeder Art, nach dem Innern aufgebracht. Nur die Chefs und höchsten Offiziere machen von der allgemeinen Abgerissenheit eine Ausnahme, und stehen in ihren glänzenden Uniformen und mit ihren wohlgenährten Gesichtern sonderbar gegen die Hungergestalten ihrer Untergebenen ab. 86 verwaiste Kinder sind bei den Barmherzigen zu Perpignan, 22 mit der Armee Cabrera's gekommene Nonnen in verschiedenen Erziehungsanstalten und bei Privaten untergebracht.

Spanien.

Madrid, 21. Juli. Der General Balboa ist mit einigen Truppen aus der Mancha hier angekommen. Die Hauptstadt ist ruhig. — Bei dem Eintreffen des Couriers aus Barcelona, welcher die Nachricht überbrachte, daß die Königin das Gesetz über die Ayuntamiento's sanctionirt habe, beschloffen die Minister, dies nicht eher offiziell durch die „Hofzeitung“ anzukündigen, als bis sie die Anzeige erhalten hätten, daß die Generale O'Donnell nach Saragozza und Aspiz nach Valencia zurückgekehrt seien.

Barcelona, 23. Juli. Die Gemäßigten wollten der Königin gestern ihre Ergebenheit zu erkennen geben. Um halb 7 Uhr verließ die Königin den Palast. Unterwegs begegnete ihr eine Menge Leute, welche „es lebe die Königin“ riefen. Später wurde geschrien: „Nieder mit Espartero! Es lebe die Regentin! Es lebe General Cleonard!“ Hierauf wiederholte aber das versammelte Volk sein aufrührerisches Geschrei, und es begann ein blutiger Kampf. Die Nationalgardisten schlugen den Pöbel zurück; herumsprengende Reiterei machte dem blutigen Auftritte ein Ende. Nun kam noch Espartero u. zeigte sich in der Mitte des Volkes; dies brachte die beste Wirkung hervor. Auf dem Constitutionenplatz schlug man sich gerade in diesem Augenblicke; fünf Menschen verloren das Leben. Espartero zeigte viele Energie und rief das Ayuntamiento zu seiner Pflicht zurück. Der Alcalde Balmiz, nachdem er sich tapfer gegen das andrängende Volk vertheidigt, schoß sich eine Kugel durch den Kopf. Es wurde verboten, fernhin einen andern Ruf, als: „Es lebe die Königin!“ hören zu lassen. Die Ruhe ist wieder völlig hergestellt. In Folge dieser Auftritte hat Espartero die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Auch die Alcalden haben gestern ein Bando ergehen lassen, damit der Frieden durch Niemanden gestört werde. Demnach ist selbst das Ayuntamiento, leider zu spät, zur Besinnung gekommen. (L. 3.)

Der Herzog von Vitoria hat nachstehende Proklamation erlassen, wodurch Barcelona (wie bereits gemeldet) in Belagerungszustand erklärt wird: „Erste Ereignisse haben im höchsten Grade die Aufmerksamkeit der Behörde erregt und da Böswillige, unter trügerischen Vorwänden die Unruhen erneuern möchten, wenn nicht Vorkehrungen dagegen getroffen und sie nicht nach der ganzen Strenge der Gesehe gezügelt würden, so habe ich, als General-Kapitain und Chef des mir übertragenen Oberbefehls über die bewaffnete Macht, so wie in Folge der durch einen Königl. Befehl vom heutigen Tage mir verliehenen Vollmacht, Nachstehendes zu befehlen für angemessen gehalten: 1) Die Stadt Barcelona ist in Belagerungszustand erklärt. 2) Alle Wirthshäuser, so wie alle Ausrufungen, welche die Beleidigung von Personen, oder einen Angriff auf das Eigenthum zum Zweck haben, sind verboten. 3) Das Tragen und der Gebrauch aller Arten von Waffen ist Jedem untersagt, der nicht der bewaffneten Macht angehört. 4) Von der Bekanntmachung dieser Proklamation an ist jede Zusammenrottung untersagt und wird sofort durch die bewaffnete Macht, nach vorhergegangener Aufforderung, auseinandergerissen werden. Wird einer dergleichen Aufforderung nicht Folge geleistet, so wird Gewalt angewendet werden. 5) Wer an einer Zusammenrottung Theil nimmt und nach einmaliger Aufforderung, oder auch ohne dieselbe, die bewaffnete Macht insultirt, wird sofort verhaftet und vor Gericht gestellt. 6) Es wird ein Kriegsgericht ernannt, welches die Strafen für Diebstahl, welche den Bestimmungen dieser Bekanntmachungen zuwiderhandeln, festsetzt und mir zur Genehmigung vorlegt. — Der Herzog von Vitoria.“

Das Programm des neuen Ministeriums ist noch nicht erschienen, indeß circuliren verschiedene Ge-

rüchte über die Pläne desselben; so heißt es unter Anderem, die Armee solle auf dem Kriegsfuße gelassen und die Grenzlinien mit mehreren Regimentern besetzt werden. Wie das neue Ministerium gegen Frankreich gesonnen sein wird, läßt sich schon daraus schließen, daß die meisten Mitglieder desselben die nämlichen sind, die im Jahre 1835 in einer Versammlung bei dem General Baldez offen erklärten, nur Frankreich könne Spanien retten. — Es sind hier zwei, dem Herzog von Vitoria völlig ergebene Guiden-Bataillone eingedrückt; dies wird nicht wenig dazu beitragen, seinen Einfluß zu vermehren.

Belgien.

Brüssel, 28. Juli. Gestern passirte auf der Eisenbahn von Brüssel nach Antwerpen ein Unfall, der leicht großes Unglück hätte veranlassen können. Die Achse einer Diligence, in der 18 Personen saßen, brach, und die Lokomotive konnte nicht schnell genug angehalten werden. Alle andern Wagen erhielten einen starken Stoß. Trotzdem ist Niemand beschädigt worden. — Die kriegerischen Nachrichten über den Orient kommen unserer Regierung gerade jetzt sehr ungelogen, da die projectirte Anleihe von 82 Millionen noch nicht abgeschlossen ist und die bisherigen Bewerber sich, wie es scheint, ganz zurückziehen wollen.

Italien.

Genua, 22. Juli. Gestern Abend um acht Uhr traf, von dem Donner der Kanonen begrüßt, Ihre K. Hoh. die Großfürstin Helena Paulowna, Gemahlin des Großfürsten Michael von Rußland, hier ein, und stieg im Gasthose zu den „Vier Nationen“ ab, wo sie S. E. den Marchese Paulucci, unsern Gouverneur, empfing. Die Truppen der Garnison waren längs der Straße, durch welche Ihre K. Hoh. passirte, in Reihen gestellt.

Schweden.

Stockholm, 28. Juli. Der Königl. Preuß. General der Kavalerie, von Borstell, ist vorgestern mit den Offizieren seines Gefolges von hier abgereist, um nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Am 24ten war der General noch zu einem großen Diner bei dem König und der Königin auf Schloß Rosendahl. Bei der Abschieds-Audienz erhielt Se. Excellenz aus den Händen Sr. Majestät die Insignien des Seraphinen-Ordens. Oberst von Salpius hat den Schwerdt-Orden mit Brillanten und der Graf von Triola, so wie der Lieutenant von Borstell haben denselben Orden ohne Brillanten erhalten. — Der Königl. Preuß. Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Brockhausen, hat eine Urlaubreise nach Berlin angetreten. In seiner Abwesenheit wird der Legations-Secretair, Mittelmeister v. Engelhardt, als Geschäftsträger fungiren.

Osmanisches Reich.

Beirut, 8. Juli. Die Insurrektion, über die man in Alexandrien sehr schlecht unterrichtet war, hat bis jetzt nur die Gebirge von Saida und Tripolis ergriffen, die zwar auch von Drusen, aber meistens von Christen, den Maroniten, bewohnt sind. Sie war schon lange vorbereitet, namentlich arbeiteten einige französische Legitimisten, die Herren la Ferté de Champlatreux, Schwiegersohn des Grafen Molé, de Lemon, l'Heritier de Chizelle und der Vicomte Dmfroi daran, die christlichen Bewohner des Gebirges zum Aufstand zu reizen. Die beiden Ersteren besitzen in der Nähe von Beirut eine Seidenspinnerei, und die Letzteren sind Reisende, die bei den Maroniten sich aufhalten, um, wie sie sagen, die Arabische Sprache zu studiren. Als sich nun das Gerücht verbreitete, Ibrahim beabsichtigte eine bedeutende Kontribution zu erheben, die nur die Priester, von denen das Gebirge wimmelt, und die das Volk in der starren Abhängigkeit erhalten, zu erlegen vermöchten, ward das Volk so aufgeregt, daß, als Ibrahim zurück verlangte, sogleich Alles zu den Waffen griff und gegen die Küstentädte Saida, Beirut und Tripolis marschirte. In Saida kommandirte Soliman Pascha, und hatte nur ein Bataillon zu seiner Verfügung; aber obgleich die Insurgenten in großer Anzahl erschienen, und von den nächst liegenden Hügeln in die Stadt hineinschoß, wurden sie doch genöthigt, sich unverrichteter Sache wieder zurückzuziehen. Gegen Beirut schien ihr Unternehmen Anfangs zu glücken, sie bemächtigten sich der Quarantaine und sämtlicher Gärten bis hart an die Mauern der Stadt. Hier wechseten sie einen ganzen Tag Flintenschüsse mit den Aegyptischen Soldaten und zogen sich dann, da sie keine Kanonen mit sich führten, auf eine Entfernung von 3 Viertelstunden auf den Abhang der Gebirge zurück, wo sie noch stehen. Gegen Tripolis aber scheiterten sie vollkommen, denn nach einigen früheren fehlgeschlagenen Versuchen, sich der Stadt zu bemächtigen, rückten sie am 2. Juli von neuem gegen sie an, wurden aber, wie der offizielle Bericht an Soliman besagt, mit Verlust von 400 Mann zurückgeschlagen. Am 5. Juli unternahmen sie einen neuen Angriff, jedoch auch dieser mißlang gänzlich, und da sie sich in großer Unordnung vor der nachsehenden Kavalerie zurückzogen, und nicht schnell genug ein kleines Flußchen passiren konnten, verloren sie 250 Mann, deren Köpfe nach Tripolis ge-

bracht wurden. Mittlerweile hatte sich Soliman Pascha (am 29. Juni) nach Beirut begeben, um deren Oberbefehl über sämmtliche aus Egypten gekommene und andere schnell zusammen gezogene Truppen, deren Anzahl sich auf 25,000 Mann beläuft, zu übernehmen; dies benutzten die Insurgenten, und griffen am 5. Juli Saida von neuem an; die auf zwei Regimentern verstärkte Garnison warf sie aber mit Verlust von einigen 100 Mann zurück. Bis jetzt haben sich die Aegyptischen Truppen nur auf der Defensiv erhalten; denn da die Insurrektion bei dem geringsten Unfall von der höchsten Wichtigkeit werden kann und wahrscheinlich alle übrigen Stämme Syriens erregt, so hat Soliman Pascha gebacht, sie durch eine von allen Seiten gehörig kombinierte Bewegung mit einem einzigen Schlage zu unterdrücken. Zu dem Ende erhielt der in Befehl kommandirende General Osman Pascha den Befehl, mit 15,000 Mann nach Der-el-Chamar zu marschiren und dort die Defileen zu besetzen. Diese Bewegung fing am 2. Juli an, und schon am 3ten erhielt Soliman von Osman Pascha's Befehl, daß er auf dem nach dem Bekan hinabfallenden Abhang des Libanon einen Theil der Empörer überfallen, gegen 100 Mann getödtet und mehrere Heerden Schafe weggenommen habe. Man erwartet heute die Nachricht, daß er bei Del er Chamar stehe, worauf dann das hier befindliche Corps wohl gleich aufbrechen wird. Man befürchtet, daß es schon zu lange hier verweilt habe, weil die Insurgenten seit 10 Tagen mit neuer Hoffnung auf Europäische Hülfe bauen und seitdem mehrere Vergleichs-Vorschläge ganz zurückgewiesen haben. Das Corps, über das Soliman den Oberbefehl führt und dem Abbas Pascha beigegeben ist, besteht aus den beiden im vorigen Jahre mit der Flotte nach Alexandrien gekommenen Türkischen Landwehr-Regimentern, aus 4 Aegyptischen Infanterie-Regimentern, die aber nicht vollzählig sind, und aus 5000 Mann irregulärer Türkischer Truppen, meistens Arnauten, zusammen 23—25,000 Mann nebst zwölf Bergkanonen. — Ein jeder, der mit eigenen Augen die wilde Türkische Soldateska, die sich jetzt in die Gebirge werfen wird, gesehen hat, kann den unvorsichtigen und schlecht berechneten Aufstand, der, wegen Mangels militärischen Talents bei seinen Anführern, auch bis jetzt durchaus keinen glücklichen Fortgang hatte (?), nur höchst beklagen, und muß den Leichtsinne einiger unbesonnenen jungen Leute, die ebenso wie der hiesige französische Konful Werkzeuge einer andern Partei sind, die ganz andere Zwecke ausbuetet, verdammen, wodurch alle Gräueltathen eines Vernichtungskrieges auf die schon so unglücklichen Gebirgsbewohner herbeigezogen werden. Es ist den Türkischen Soldaten versprochen worden, das ganze in Aufsehr gesetzte Land auszulündern, und ihnen erlaubt, darin zu schalten und zu walten, wie sie wollen: ja man geht so weit, zu versichern, daß sie den Befehl erhalten haben, alle wehrhafte Mannschaft niederzubauen und die Knaben und das weibliche Geschlecht als Sklaven zu verkaufen.

Als ob all dieser Hader noch nicht genug sei, eignete sich am 5ten folgender Vorfall. Zwei eben angekommene Aegyptische Kriegsschiffe legten sich zufällig so neben eine Englische Fregatte, daß diese von ihnen in die Mitte genommen ward. Da glaubte der Englische Capitain, man wolle seine Fregatte in den Grund bohren; sogleich befahl er alle Vertheidigungs-Maßregeln; die Schiffs-Mannschaft bewaffnete sich, Jeder eilte auf seinen Posten, und die Kanonen wurden mit doppelten Kugeln geladen, und zwar zu der Zeit, als der größte Theil der Aegyptischen Matrosen und Offiziere sich ans Land begab. Nachdem der Englische Capitain seine militärische Haltung eine Zeit lang beibehalten hatte und endlich sah, daß sich kein Mensch um seine kriegerischen Anstalten bekümmerte, spannte er die Segel auf und verließ den Hafen. — Gestern Abend liefen zwei Englische Linien-Schiffe in den Hafen, nachdem sie den ganzen Tag über an der Küste gekreuzt hatten; sie salutirten den Aegyptischen Vice-Admiral nicht.

Es ist bekannt, daß die von Alexandrien hierher geschickten Truppen auf Aegyptischen sowohl, als auf Türkischen Schiffen übergesetzt worden, eben so, daß auf jedem Schiffe die Mannschaft halb aus Türkischen, halb aus Aegyptischen Matrosen bestand. Auf dem Aegyptischen Linien-Schiffe Nr. 8 befanden sich 800 Mann Türkischer Truppen, die zu der früheren Garde Sultan Mahmud's gehörten. Während der Ueberfahrt machten sie ein Complot, sich des Schiffs zu bemächtigen und nach Constantinopel zu führen. Der Festigkeit des Capitains und der Türkischen Offiziere jedoch gelang es, die Soldaten wieder zu beruhigen und sie glücklich in Beirut auszuschießen. Vielleicht trug hierzu die Verlesung eines sogenannten Firmans vom Sultan (?) bei, worin es heißt, daß Friede und Freundschaft zwischen ihm und Mehmed Ali bestehe, daß, wer Mehmed Ali angreife, ihn ebenfalls beleidige, und daß er den Türkischen Truppen befehle zur Unterdrückung des Aufstandes der Glaubs thätig mitzuwirken. Derselbe (erlogene Firmans) ist auch den beiden Türkischen Landreserve-Regimentern kommunitirt worden, und da man ihnen zu gleicher Zeit die ihnen so herrliche Hoffnung auf Beute und Plünderung gemacht hat, so marschiren sie nicht

allein willig gegen die Insurgenten, sondern können die Zeit kaum erwarten, in die Gebirge einzurücken.

Seit gestern fallen täglich kleine Scharmügel mit den Arnauten vor, sie brachten heute 10 Köpfe der Maroniten. Diese haben auf dem nach Beirut abfallenden Abhang des Gebirges eine Borhut von 3000 Mann, die sich alle 2 bis 3 Tage ablösen; sie enthalten sich so viel als möglich aller unnützen Gefechte, da es ihnen an Blei fehlt. Man vermuthet, daß die gestern eingelaufenen Englischen Linien-Schiffe sie mit Kriegsmunition versehen werden, jedoch sind das nur Vermuthungen. Heute früh haben die Arnauten zwei Dörfer angegriffen, sie verbrannt und Alles, was da nur mitzunehmen war, hinweggeführt. Man versichert, daß einer der bei den Maroniten sich aufhaltenden Franzosen tödtlich verwundet ward. Der Basar ist voll geraubter Sachen, die um einen Spott-Preis verkauft werden. (A. 3.)

Afrika.

Loulon, 22. Juli. Der Tartar, welcher Algier den 18ten verlassen, bringt uns folgende Nachrichten: Die Expeditionskolonnen unter General Changarnier, die von Blidah nach dem Ländchen der Beni-Salahs gezogen, um daselbst ein Lager zu errichten, ist glücklich an Ort und Stelle eingetroffen, ohne den Feind nur in der Ferne ansichtig geworden zu sein. Schon sind mehrere Blockhäuser errichtet und schon erhebt sich eine Redoute, um den Telegraphen darauf zu pflanzen. Auf der Ebene herrscht vollkommene Ruhe; es ist keine Spur mehr von Feuerbränden vorhanden. Man glaubt, Abdel-el-Kader vereinige die Trümmer seiner regelmäßigen Bataillone um sich; was aber die Hülfs-truppen der Araber-Stämme anbelangt, so sind sie bestimmt in ihre Heimath zurückgeführt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 5. August. Zur Berichtigung der in den beiden hiesigen Blättern aus der Leipz. Allg. Ztg. entlehnten Nachricht von der Polnischen Grenze d. d. 24. Juli, betreffend die ewig sich wiederholende Anklage des Blutabzapfens von Seiten der Juden mit den albernsten Neben Umständen dient die bereits in Nr. 21 der „israelitischen Annalen“ (22. Mai) gegebene Mittheilung, welche folgendermaßen lautet: „In Tarnow hat im März d. J. eine Dienstmagd ausgesagt, die Juden hätten sie drei Wochen lang eingesperrt gehalten und das Blut abgezapft, um solches in die Ostruchen zu mischen. Eine große Criminal-Commission ward alsbald von Lemberg aus beordert, die Sache sorgfältig zu untersuchen. Das Ergebnis war folgendes:

Diese Person war durch einen unglücklichen Zufall bei einem Bau, den ein Herr Lutzenberg vornahm, beschädigt worden. Der Bauer ließ ihr sofort die thätigste Hülfe angedeihen, sie mehrere Wochen hindurch auf seine Kosten verpflegen, und man hatte ihr, auf Anrathen der Aerzte, um Lebensgefahr abzuwenden, zur Ader lassen müssen.

Der Dank war diese Anklage! — Ist wohl anzunehmen, daß so schwarzer Untand auf eigenem Boden spriese? — Und doch sollte man glauben, daß selbst nach der Bekanntwerdung dieses Resultates der böse Wille noch immer die Wahrheit der Beschuldigung behauptet?

Diese einfache Mittheilung wird genügen, die Lügenhaftigkeit jenes albernsten Berichts mit seinem gelehrten „Kreuz“ herauszustellen; ein weiteres Wort darüber zu verlieren, wäre Sünde.

Dr. Abr. Geiger, Rabbiner.

— In den nächsten Tagen wird der Königlich Preussische Hofkünstler Herr Ludwig Döbler eine Reihe von Vorstellungen im Gebiete der scheinbaren Zauberei auf dem hiesigen Theater geben. Wir werden Gelegenheit nehmen, in einem ausführlichen Artikel über die Virtuosität dieses Künstlers zu sprechen.

Aus Oberschlesien vom 21. Juli. Die Nachricht, daß unser jetziger König seine Thronbesteigung alten katholischen Bischöfen des Preussischen Staats eigenhändig kundgethan habe, hat bei den Katholiken unserer Provinz einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Um so größer ist bei beiden Konfessionen die Verwunderung darüber, daß man noch nirgends gelesen hat, daß, außer dem Fürstbischöfe von Breslau, auch nur einziger entweder persönlich in Berlin gewesen sei, oder die erhaltene Bevorzugung gebührend anerkannt habe. (Neuere Berichte erwähnen ein sehr laudales Rundschreiben des Bischofs von Ermeland über den Thronwechsel an seine Geistlichkeit.) Wie mächtig und wohlthätig übrigens das Beispiel der hohen Geistlichkeit auf die niedere und auf das Volk wirken könne, das sehen wir recht augenscheinlich bei uns, wo die Eintracht so herrlich sich erhalten hat, und wo das Unkraut, welches Manche zu säen bemüht waren, durchaus nicht aufkommen konnte. — Vom Religiösen gehen wir zum Materielem über. Der Aufschwung, welchen unser Theil von Schlesien in der Gewerthätigkeit nimmt, ist wahrhaft zu bewundern. (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung)

Welche Reichthümer fördern nicht unsere Berg- und Hüttenwerke zu Tage! Neben denselben schwingt sich der Landbau mit Macht empor, und alle mit ihm in Verbindung stehenden technischen Gewerbe halten gleichen Schritt.

Männichfaltiges.

Die Mutter der Familie Rothschild, die Heluba der europäischen Krösusse, lebt noch. Sie muß beinahe ein Jahrhundert alt sein, ist aber noch so rüstig, daß sie fast jeden Abend das Theater besuchen kann.

Da sitzt sie denn, fleißig aufhorchend, in der Prosenz-umstoge, mit einem Fächer in der Hand, um der Lampenblendung zu wehren, auf dem Kopf ein althebräisches, mit Blumen besetztes Blondenhäubchen, kein Haar sichtbar, angethan mit buntem Gewande, die kostbarsten Sizen um den Hals und Busen.

Abend, wenn sie vom Theater heimkehrt, aus derselben nach Hause getragen.

Eines Abends spielte man im Cirque-Olympique zu Paris eine „pièce à grand spectacle“ mit Kämpfen, Füllladen, Plünderung und Brand, mit einem Wore ein Mimodrama der guten Zeit.

Redaktion: G. v. Waerst u. G. Barth. Druck v. Graß, Barth, u. Comp

Theater-Repertoire. Donnerstag, auf vieles Verlangen: „König Heinrich der Vierte.“ Erster Theil. Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Shakespeare, überfetzt von Schlegel.

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung meiner einzigen Tochter Ida mit dem Herzoglich Braunschweigischen Amtspächter Herrn Schöbel in Korfslitz, beehrt sich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem Apotheker Herrn Rogner in Schönau, beehren wir uns geehrten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Verbindungs-Anzeige. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen: Breslau, den 3. August 1840.

Entbindungs-Anzeige. Heute früh 3 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden; Verwandten und Freunden zeige ich dies, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Todes-Anzeige. Den heut Morgen 4 Uhr erfolgten Tod seiner geliebten Frau, geb. Lefort, nach langen Leiden, zeigt, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an: Breslau, den 5. August 1840.

My present address is: Ohlauer Strasse No. 30. F. Bousfield. The English Conversation-Classes will recommence on the 1st of September.

Antiquar Friedländer, Neustadtstr. Nr. 38, offerirt: Der Wanderer. Volkskalender von 1828 bis 1839. 12 B. schön gebunden. 2 Rthl. Pfenning-Magazin von Brockhaus, v. 1833/38 ganz neu in 6 eleg. B. 4 1/2 Rthl. Eberhard, Handbuch der Aesthetik für gebildete Leser. 4 Bände. 1 1/2 Reichsthaler. G. Saur, interessante Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18. Jahrhunderts. 6 B. 1807. 1 Rthl. Pufendorf, die Kunst das menschliche Leben zu verlängern. 2 B. 1805. 1 Rthl. Siebe, Unterhaltungen mit Gott in Andachtsübungen und Gebete für gutgesinnte Christen. 4 Bde. in Leder u. Goldschnitt, neu 1 Rthl. Campe, väterl. Rath für meine Tochter. 10 Sgr.

Lithographirte Formulare zu den von den Wohlth. Kreis-Steuer-Ämtern abzulegenden Jahres-Rechnungen von den directen Steuern sind zu dem Preise von 5 Sgr. pr. Stück vorräthig in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei Graf, Barth u. Comp.

Neueste Musikalien. Im Verlage von Carl Cranz in Breslau (Ohlauerstr.) ist so eben erschienen: Sechs Lieder heiteren Inhalts. Lehre. — Immerfroh. — Wohlgeheimer Rath. — Ins und im Weinhaus. — Schwabenkrieg. — Tragische Geschichte. Für 4 Männerstimmen, mit und ohne Begleitung des Pianoforte, in Musik gesetzt von Ernst Richter.

Bekanntmachung wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs von Brennholzern auf der Königl. Stoberauer und Klinker Ablage. Auf der Königl. Stoberauer und Klinker Ablage sollen Mittwoch den 12. August c.

Bekanntmachung wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs von Brennholzern auf der Königl. Stoberauer und Klinker Ablage. Auf der Königl. Stoberauer und Klinker Ablage sollen Mittwoch den 12. August c. 15 1/4 Klafter Eichen-Scheit 1. Klasse, 5 1/4 dito dito 2. dito, 17 1/2 dito dito Ast-, 111 dito dito Kumpenholz; 18 1/2 Klafter Weißbuchen-Scheit 1. Klasse, 9 3/4 dito dito 2. dito, 5 1/4 dito dito Kumpenholz; 1/2 Klafter Rothbuchen-Scheit 1. Klasse, 1/4 dito dito 2. dito; 2 3/4 Klafter Eichen-Scheit 1. Klasse, 2 dito dito 2. dito; 110 1/2 Klafter Birken-Scheit 1. Klasse, 98 1/4 dito dito 2. dito, 86 dito dito gespalten Astholz; 186 Klafter Erlen-Scheit 1. Klasse, 83 3/4 dito dito 2. dito, 49 3/4 dito dito gespalten Astholz; 105 1/2 Klafter Niesern-Scheit 1. Klasse, 89 1/2 dito dito 2. dito, 1 1/4 dito dito gespalten Ast-, 2 1/2 dito dito Kumpenholz; 120 3/4 Klaftern Fichten-Scheit 1. Klasse, 73 1/4 dito dito 2. dito, 8 1/4 dito dito gespalten Ast- und 2 1/2 dito dito Kumpenholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen in unserer Forstregistratur im Regierungsgebäude während der Dienststunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort erteilt werden. Breslau, d. 27. Juli 1840. Königl. Regierung. Abtheilung für Domänen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Der Holzbedarf des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts pro 1840/41 von ungefahr 140 Klaftern harten und 30 Klaftern weichen Holzes soll an den Mindestfordernden verbungen werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 26. August d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Lubwig in dem Partheien-Zimmer Nr. 1 anberaumt worden.

Die Lieferungs-Bedingungen, zu denen auch die baare Bestellung einer Kautio von 100 Rthl. gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in dem Ober-Landes-Gerichts-Archiv eingesehen werden. Breslau, den 24. Juli 1840. Königl. Ober-Landes-Gericht.

Notwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Strehlen. Das sub Nr. 6 zu Striege, Strehleener Kreises, belegene, auf 1443 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Holsche Bauergut, soll Behufs der Erbausinandersehung zur nothwendigen Subhastation gezogen und im Termine den 9. Oktober c.

in unserem Gerichts-Lokale verkauft werden. Die Lage und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben der eingetragenen Gläubigerin Anna Maria, verehelicht gewesenem Brauer Bartschke, gebornen Stanke, so wie alle unbekanntem Real-Prätendenten hiermit öffentlich vorgeladen. Strehlen, den 5. Juni 1840.

Öffentlicher Haus-Verkauf. Hoher Anordnung gemäß, soll das an der Albrechts- und Altbüßer-Strassen-Ecke zu Breslau sub Nr. 1254 (neue Nr. 12) belegene, dem Preussischen Staatsfiskus gehörige Haus (ehemaliges Fürstlich von Hohenlohesches Palais) so wie es steht und liegt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht dem 31. August c. a. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr ein öffentlicher Bietungs-Termin im hiesigen Rent-Ämtes-Lokale (Ritterplatz Nr. 6) an, und es werden Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, sich in gedachtem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Nur im Licitations-Termin werden Gebote angenommen, und Nachgebote unbeachtet bleiben. Der Zuschlag wird der hohen Behörde vorbehalten. Jeder Licitant leistet für sein Gebot eine Caution von mindestens 3/m Rthl. in schlesischen Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen. Breslau, den 13. Juli 1840. Der Domänen-Rentmeister Winkler.

Mühlen-Veränderungs-Anzeige. Das Dominium Buchelsdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt die gegenwärtig in Hagen-dorf befindliche Brettmühle in eine Getreideschrotmühle für eigenen Bedarf umzuwandeln. Dies wird hiermit den bestehenden Vorschriften gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jeder, welcher gegen die beabsichtigte Veränderung etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch

in der gesetzlichen achtwöchentlichen Frist bei dem hiesigen Landraths-Amte einzubringen, indem spätere Protestationen unberücksichtigt bleiben müßten. Namslau, den 1. August 1840. Der Königl. Landrath J. v. Ohlen.

Bekanntmachung. Das der diesjährige Bartholomäi-Jahrmart hier selbst nicht, wie das Jahrmartts-Verzeichniß im Wanderer pro 1840 anzeigt, den 10., sondern den 17. d. M., wie solches auch das chronologische Verzeichniß daselbst richtig nachweist, abgehalten wird, macht zu Vermeidung von Mißverständnissen bekannt: Glas, den 1. August 1840. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Den 14. August d. J., Vormittags um 10 Uhr sollen zu Klein-Bresla bei Auras 21,600 Stück Mauerziegel an den Meistbietenden verkauft werden. Neumarkt, den 24. Juli 1840. Der Königl. Justizrath Moil.

Auktion. Am 7. August c. Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktionslokal, Ritterplatz Nr. 1, 25 Centner hebräische Typen und eine Buchdruckerpresse nebst Zubehör, öffentlich versteigert werden. Breslau den 21. Juli 1840. Mannig, Auktionskommissarius.

Große musikalische Abend-Unterhaltung im Zahnschloß Lokal findet heute, Donnerstag, vom Musikdirigenten Hrn. Jakob Alexander statt, worin um 9 Uhr ein großes Potpourri aufgeführt wird. Näheres befragen die Anschlagzettel. Hierzu ladet ergebenst ein: Pagemann, Coiffeur.

Farben-Anzeige. Fein und ordinar grün Cinnober, Mahagobnbraun, Mineralrofa, heller und dunkler Elker, Alabasterweiß, Villa, Umbraun, Nebenschwarz, Neuwiedergrün, mittel und fein Pariserblau, neu Bergblau, Schüttgelb, Bremergrün, gold, hell, orang. Chromgelb, Rosalack, grün, Delgrün, Schweinfurtergrün, Krapprosa, Deckgrün, feinstes rother Cinnober, Berlinerblau, Ralkblau. Durch direkte Beziehung vorstehender Farben bin ich in den Stand gesetzt, die nur möglichst billigsten Preise zu stellen und empfehle deshalb solche zur geneigten Abnahme. Heint. Springmühl, Stockgasse Nr. 10.

Warnung für Diejenigen, welche verleitet werden könnten, auf meinen Namen Waaren ohne Geld verabfolgen zu lassen, da ich nur gegen baare Zahlung Bedürfnisse entnehme, so hätten sie durch Verabreichung solcher auf entgegengesetzte Art sich selbst den Nichtersatz zuzuschreiben. Breslau, den 5. August 1840. Joh. Elias Müller, Tischler. Sollte Jemand geneigt sein, die Lieferung von 200 Fuhren gutem Dünger, von jetzt ab bis Mitte Oktober d. J., zu übernehmen, der wolle seine Bedingungen persönlich oder schriftlich Taschenstraße Nr. 29 baldigst abgeben. Breslau, den 5. August 1840.

